



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

*Soziales*  
Az.: 401-30, 430-70/wi  
Tel.: 0391/56531-30  
struckmeier@landkreistag-st.de

2. November 2016

## **Rundschreiben Nr. 539/2016**

### **Stiftung „Anerkennung und Hilfe“**

#### **Kurzfassung:**

Bund, Länder und Kirchen haben für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR Leid und Unrecht erfahren haben, die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gegründet. Sie wird zum 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufnehmen und u. a. materielle Unterstützung leisten.

Zur Aufklärung und Aufarbeitung von Missständen in der Heimerziehung der Jugendhilfe in den 1950er- und 60er-Jahren errichteten Bund, Länder sowie Evangelische und Katholische Kirchen im Jahr 2012 die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“.

Seitdem überlegten Bund, Länder und Kirchen, auch das an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie begangene Unrecht zu entschädigen. Im Juni 2016 entschieden sie, für diesen Personenkreis gleichfalls ein Hilfesystem zu errichten. Das Bundeskabinett hat am 19. Oktober 2016 zugestimmt. Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten soll die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ nun im Januar 2017 mit einer Laufzeit von fünf Jahren ihre Arbeit aufnehmen.

Die Stiftung richtet sich an Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und bei denen heute noch eine Folgewirkung aufgrund des dort erlittenen Leids und Unrechts vorliegt.

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

Ziel der Stiftung ist es, die damaligen Verhältnisse und Geschehnisse öffentlich anzuerkennen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht durch Gespräche auch individuell anzuerkennen. Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht, sollen Unterstützungsleistungen erhalten.

Als materielle Unterstützungsleistung ist eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro zum selbstbestimmten Einsatz vorgesehen. Sofern Betroffene in der Einrichtung Arbeit in erheblichem Umfang geleistet haben, ohne dass dafür ausreichend Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden, erhalten sie bei einer Arbeitsdauer von bis zu zwei Jahren (zusätzlich) eine einmalige Rentenersatzleistung von 3.000 Euro, bei einer Arbeitsdauer von mehr als zwei Jahren weitere 2.000 Euro.

Der als **Anlage** beigefügte Flyer des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unterrichtet über die wesentlichen Inhalte der Stiftung. Unter dem Link **[www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de)**, der auf den Internetauftritt des BMAS führt, sind weitere Informationen abrufbar.

Für den Kontakt mit den Betroffenen, die qualifizierte Beratung und Aufarbeitung sowie die Unterstützung bei der Anmeldung eines Hilfebedarfs will die Stiftung ab 2017 in jedem Bundesland regionale Anlauf- und Beratungsstellen einrichten. Die Adressen und Telefonnummern dieser Stellen sollen nach der Errichtung zeitnah über den genannten Link bekanntgegeben werden.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene sind, wie auch bei den eingangs genannten Fonds Heimerziehung, in die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ nicht einbezogen.



Theel

Anlage  
(**nur** digital)